



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 135-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.186

Eingereicht am: 02.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Bossard-Jenni (Oberburg, EVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.06.2020

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Den Einsatz von erneuerbaren Energien nicht administrativ verhindern

Dem Kanton Bern ist die Energiewende zu Recht ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund hat er die Förderung erneuerbarer Energien beschlossen. In der Praxis verfehlen diese Fördergelder leider nicht selten das eigentliche Ziel. Das Beantragen von Förderbeiträgen ist grundsätzlich sehr aufwändig und mit vielen zusätzlichen Auflagen (zum Teil mit wertlosen Labels und Zertifikaten) verbunden. Der Aufwand überfordert sowohl den Bauherrn, der diese Arbeit völlig selbstverständlich dem Unternehmer oder Produzenten überlässt, als auch die meisten ausführenden Unternehmer (Installateure). Viele Installateure scheuen den Aufwand und raten deshalb den Kunden von der Installation erneuerbarer Energien ab. Zudem sind viele förderrelevante Labels wertlos, aber für den Komponenten- oder Systemlieferanten sehr teuer. Davon sind vor allem kleine, innovative Firmen sehr stark betroffen, die die Kosten auf eine kleinere Stückzahl abwälzen müssen.

Die heutige Förderpraxis hemmt somit Innovationen im Bereich der erneuerbaren Energien, gefährdet dadurch das Erreichen der Förderziele und führt auch zu zeitlichen Verzögerungen. Im Extremfall werden die Förderbeträge unter dem Strich durch Mehraufwände in der Planung, bei der Zertifizierung usw. aufgefressen. Unternehmer, die diese Mehraufwände nicht auf die Kunden abwälzen können, bleiben auf den Mehrkosten sitzen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, zu welchem hohem administrativen Aufwand und sonstigen Kosten die heutige Förderpraxis führt?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die aktuelle Praxis zu überarbeiten und dafür zu sorgen, dass Fördergelder in erneuerbare Energien effektbringender eingesetzt werden können?

3. Ist der Regierungsrat bereit, die erforderlichen administrativen Vereinfachungen zeitnah vorzunehmen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Bevölkerung eindringlich aufzufordern, dass jetzt eine wichtige Zeit ist, um Investitionen im Bereich erneuerbarer Energien zu tätigen, gerade auch als Massnahme zur Sicherung von Arbeitsplätzen?

Begründung der Dringlichkeit: Investitionen in erneuerbare Energien sind aus Klimaschutzgründen dringend notwendig und haben kurzfristig aus Gründen der Sicherung von Arbeitsplätzen hohe Priorität. Im Hinblick auf die akute Borkenkäfersituation ist der sofortige vermehrte Einsatz von Energieholz dringend notwendig.

Verteiler

– Grosser Rat